



Die Indikationsklassen zur Implantattherapie nach dem „Konsensuspapier“ der Verbände BDO, DGMKG, DGI und DGZI

Implantattherapie

Die optimale Therapie des Zahnverlustes ist der Ersatz jedes einzelnen Zahnes durch ein Implantat. Dabei ist der Zahn 8 eines Quadranten in der Regel nicht zu ersetzen. Da die optimale Therapie aus verschiedensten Gründen (anatomische, aber auch wirtschaftliche) nicht immer durchgeführt werden kann, wurden die nachfolgenden Empfehlungen für Regelfallversorgungen aufgestellt.

Indikationsklassen für Regelfallversorgungen in der Implantologie

Klasse I:	Klasse Ia „Frontzahnersatz“ Wenn Zähne der Oberkiefer-Front fehlen → 1 Implantat je fehlendem Zahn
Einzelzahnersatz und Schallücke	Wenn Zähne 32-42 der Unterkiefer-Front fehlen → Indikation für 2 Implantate Wenn Zähne 33-43 der Unterkiefer-Front fehlen → Indikation für 2-4 Implantate unter Berücksichtigung der speziellen anatomischen Verhältnisse Einzelzahnlücken der Unterkiefer-Front → Indikation für 1 Implantat
Klasse II:	Grundsatz: Bei der implantologischen Versorgung des reduzierten Restgebisses ist die Bezahnung des Gegenkiefers zu berücksichtigen. Darüber hinaus gelten die Regeln konventioneller Prothetik.
Reduzierter Restzahnbestand und Frendlücke	- Für eine festsitzende Versorgung im Oberkiefer werden in der Regel 8 Pfeiler benötigt, im Unterkiefer in der Regel 6 Pfeiler. Natürliche Zähne können angerechnet werden, wenn diese an statisch günstiger Position stehen und eine gute Prognose aufweisen. - Für eine herausnehmbare Versorgung im Oberkiefer werden in der Regel 6 Pfeiler benötigt, im Unterkiefer in der Regel 4 Pfeiler. Natürliche Pfeilerzähne können angerechnet werden, wenn diese an statisch günstiger Position stehen und eine gute Prognose aufweisen.
	Klasse IIa „Frendlücke“ Zahn 8 fehlt: → in Ausnahmefällen Indikation zur Implantation Zähne 7 und 8 fehlen: → Indikation für 1 Implantat Zähne 6 bis 8 fehlen: → Indikation für 1-2 Implantate Zähne 5 bis 8 fehlen: → Indikation für 2-3 Implantate Zähne 4 bis 8 fehlen: → Indikation für 3 Implantate

Klasse III:

Für die Verankerung eines feststehenden Zahnersatzes

im zahnlosen Oberkiefer:→ 8 Implantate

Zahnloser Kiefer

im zahnlosen Unterkiefer:→ 6 Implantate

Für die Verankerung eines herausnehmbaren Zahnersatzes

im zahnlosen Oberkiefer:→ 6 Implantate

im zahnlosen Unterkiefer:→ 4 Implantate

In Abhängigkeit zu anatomischen und prothetischen Gegebenheiten kann im individuellen Fall eine von der oben beschriebenen Anzahl von Implantaten abweichende Versorgung indiziert sein.